

■ Verband Öffentlicher Banken

Drive für Europa

Keineswegs als brave Statthalterin einer tradierten Interessenlage eines Verbandes mit ungewisser Zukunft, sondern als frische Ideen- oder Impulsgeberin für eine moderne europäische Finanz- und Kapitalmarktentwicklung hatte Liane Buchholz kurz nach ihrem Amtsantritt ihre Vorstellungen von der künftigen Amtsführung als Hauptgeschäftsführerin des VÖB umrissen (ZfgK 12-2014). Durch die große Zahl an Mitgliedsinstituten unter EZB-Aufsicht sowie die Neutralität einer Interessenvertretung, die Häuser aus allen drei großen Verbänden der deutschen Kreditwirtschaft repräsentiert, sieht sie den Verband Öffentlicher Banken in einer natürlichen Position, die hiesigen Banken in zentralen aufsichtsrechtlichen, bilanziellen und steuerlichen Themen zu unterstützen und dabei nicht zuletzt europäische Fragestellungen aufzugreifen und zu diskutieren.

Welche Rolle sich der VÖB mit Blick auf eine Weiterentwicklung der europäischen Kreditwirtschaft vorstellen könnte, wurde kürzlich auf der Herbstkonferenz verdeutlicht. Nach Abschluss von AQR und Stresstest macht sich der Verband für eine neue europäische Dialogplattform stark, um künftig mit der EZB und/oder anderen europäischen Instanzen wie der EBA auf einem institutionalisierten Pfad möglichst direkt kommunizieren zu können. Vergleichbar der lockeren Zusammenarbeit der Deutschen Kreditwirtschaft auf nationaler Ebene, so hat es Verbandspräsident Gunter Dunkel angeregt, könnte eine effektive Arbeitsplattform für die ganz überwiegende Zahl der europäischen Banken unter direktem EZB-Regime eine enorme Erleichterung beim regelmäßigen Austausch mit der Aufsicht darstellen.

Die zehn bis zwanzig größten europäischen Banken sieht er zwar längst mit ihren hauseigenen Interessenvertretern auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene unterwegs, aber für den Rest der Institute mit einem teils doch eher übersichtlichen Etat für die hauseigene politische Interessenvertretung könnte ein solches Netzwerk für den Dialog untereinander ebenso wie mit den Aufsichtsinstanzen durchaus den Charme haben, den eigenen Interessen größeres Gehör zu verschaffen.

Für die Institute wie für die Regulierer dürfte sich nach Einschätzung des VÖB auch die Effizienz der Kommunikation erhöhen, wenn möglichst viele EZB-Institute aus der zweiten und dritten Reihe länderübergreifend ihre speziellen Anliegen miteinander diskutieren, gemeinsame Interessen möglichst zu bündeln, um sie dann mit einer Stimme

den zuständigen aufsichtsrechtlichen Instanzen vorzutragen. Viele praxisrelevante Fragestellungen einschließlich unterschiedlicher Wirkungen bestimmter Instrumente und Maßnahmen in den einzelnen Ländern können so in der Tat zu einer gemeinsamen Haltung verdichtet und bei Bedarf als besonders dringliche Angelegenheiten schneller mit der Aufsicht ausgetauscht werden als das für ein einzelnes Institut möglich wäre. Organisiert wissen will der VÖB diese Dialogplattform zwischen Praxis und Aufsicht ohne neue Verbandsstrukturen und ohne feste Führungsspitze. Seine eigene Rolle will der Verband lediglich als Koordinierungs- und Anlaufstelle in der Startphase verstanden wissen und keineswegs als Suche nach neuem Profil.

Von der Idee her klingt ein solches europaweites Netzwerk für einen pragmatischen Austausch innerhalb des Kreises der EZB-Banken sowie in Richtung der diversen Regulierungsinstanzen vernünftig und ist damit ein lohnender Versuch, die europäische Aufsichtspraxis mit Leben zu erfüllen. Es kann gerade in aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Sachfragen helfen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede untereinander besser zu verstehen und auch gegenüber der Aufsicht zu artikulieren. Auf der Arbeitsebene bestehen durchaus schon fruchtbare Kontakte unter einzelnen europäischen Häusern. Um den Austausch zu institutionalisieren bedarf es aber letztlich des Wohlwollens der wichtigsten europäischen Bankenverbände und zumindest in der Anlaufphase in verschiedenen Ländern eines großen Engagements Einzelner für die gemeinsame Sache. Ob die europäische Bankenlandschaft aus sich heraus für ein solches Projekt schon bereit ist?

Weltwirtschaft

Russland-Sorgen

Der Rubel im freien Fall. Langen die Währungsreserven Russlands, und gelingt es die Währung zu stabilisieren, oder droht der Staatsbankrott? Muss Präsident Wladimir Putin in der Ukraine-Krise einlenken, um die Sanktionen des Westens, die mittlerweile auch spürbar die russische Bevölkerung treffen, abzumildern? Noch gibt sich der mächtigste Mann Russlands gelassen: Er sieht die Wirtschaft seines Landes trotz des Verfalls des Rubels auf einem stabilen Kurs. In den ersten zehn Monaten sei die russische Wirtschaft um 0,6 bis 0,7 Prozent gewachsen. Und trotz der Turbulenzen würden die Einnahmen des Staates höher als die Ausgaben ausfallen. Putin erklärte, der Anstieg des Rubels sei unvermeidlich, da die russische Notenbank und die

Regierung geeignete Maßnahmen ergreifen würden. Allerdings verpufften die drastischen Zinserhöhungen und Stützungskäufe nahezu wirkungslos. Auch wenn sich der Rubelkurs von seinen Höchstständen von über 100 Rubel pro Euro ein wenig erholt hat, seit September 2014 hat die russische Währung fast 30 Prozent an Wert verloren.

Das bleibt nicht ohne Folgen für die russische Wirtschaft, aber auch ausländische Unternehmen mit einem starken Russlandgeschäft bekommen die Abwertung zu spüren. Als erste hat die österreichische Immofinanz angesichts der Rubel-Krise vor sinkenden Gewinnen gewarnt. Der Verfall der russischen Währung könnte sich „im Laufe der nächsten Quartale deutlicher als bislang in unserem operativen Ergebnis niederschlagen“, teilte das Unternehmen mit. Daher sei auch offen, ob die Aktionäre wie zuvor angekündigt für das laufende Geschäftsjahr 2014/15 eine Dividende zwischen 15 und 20 Cent bekämen. Das sei davon abhängig, ob Immofinanz am Ende des Jahres einen Gewinn ausschütten könne. Eine konkrete Prognose wagte das Unternehmen, das fünf große Einkaufszentren im Umland von Moskau besitzt, nicht mehr.

Auch deutsche Unternehmen, die sich derzeit noch über die günstigen Ölpreise freuen, könnten vom Rubel-Verfall in Mitleidenschaft gezogen werden. Sanktionsbedingt fielen die Exporte nach Russland in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres bereits 22 Prozent niedriger aus. Das ist noch verkraftbar, da nur etwa drei Prozent aller deutschen Exporte nach Russland gehen. Aber die Risiken steigen. Zudem verteuern sich durch die rapide steigenden Preise auch Einfuhren für diejenigen deutschen Unternehmen, die in Russland produzieren lassen. „Wir erleben eine deutliche Verschärfung der Situation für deutsche Unternehmen in Russland“, sagte DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier in einem Zeitungsinterview. In einer aktuellen Umfrage des DIHK bei 300 deutschen Unternehmen in Russland, erklärten zwölf Prozent der Befragten, dass sie sich aus Russland zurückziehen würden, wenn die Lage weiter so prekär bliebe.

Eine schwere Rezession in Russland würde nach Ansicht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auch den Aufschwung in Deutschland bremsen. Wenn die russische Wirtschaft im nächsten Jahr um rund fünf Prozent schrumpfen würde, dann würde auch die Wirtschaft hierzulande weniger stark wachsen als bisher erwartet, erklärten die Ökonomen des DIW. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt würde um 0,1 oder 0,3 Prozentpunkte langsamer steigen.

All das zeigt einmal mehr: Gewinner des Ringens um die Ukraine wird es keine geben.

Insolvenzen

Von Entwarnung keine Rede

Zum vierten Mal in Folge ist die Zahl der Insolvenzen in Deutschland im Jahr 2014 zurückgegangen. Das gilt sowohl für Unternehmen als auch für Private. 2014 meldeten nach Schätzungen von Creditreform 23 800 (26 120) Firmen und 86 900 (91 360) Verbraucher Insolvenz an. Das sind 8,9 Prozent beziehungsweise 4,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Die sonstigen Insolvenzen nahmen hingegen im Jahresverlauf um 2,0 Prozent zu. Dass an dieser Stelle entgegen der allgemeinen Tendenz eine Zunahme der Pleiten zu verzeichnen ist, erklärt sich vor allem durch die Zusammensetzung der Gruppe. Hinter den 24 600 (24 110) Fällen verbergen sich neben den Non-Profit-Organisationen wie Stiftungen und Sportvereine auch Sonderfälle wie beispielsweise Erbkonkurse. Außerdem werden hier aber auch viele Insolvenzen zusammengefasst, die mit einer früheren unternehmerischen Tätigkeit der Betroffenen zusammenhängen und meist dadurch ausgelöst wurden.

Teils können diese Fälle über ein vereinfachtes Insolvenzverfahren analog einer Verbraucherinsolvenz abgewickelt werden. Dieser Weg ist ihnen aber versagt, wenn beispielsweise Forderungen von ehemals beschäftigten Arbeitnehmern bestehen oder die Vermögensverhältnisse unübersichtlich sind (mehr als 20 Gläubiger). Das aktuelle Plus bei den sonstigen Insolvenzen lässt sich offenbar mit Änderungen im Insolvenzrecht in Verbindung bringen, die zur Mitte des Jahres 2014 in Kraft getreten sind und die für ehemals Selbstständige unter Umständen ungünstiger sind als die alte Rechtslage.

Traditionell folgt das Insolvenzgeschehen mit einem gewissen Zeitversatz der konjunkturellen Entwicklung. Bekanntermaßen ist diese in Deutschland vor allem während der Monate Mai bis Oktober 2014 deutlich abgeflaut. In den Jahreszahlen zum Insolvenzgeschehen hat das bisher noch keine Spuren hinterlassen, doch das wird nicht ausbleiben. Schon zum Jahresende 2014 sieht Creditreform den Trend gebrochen: mit einer zunehmenden Zahl an Unternehmensinsolvenzen. Dementsprechend gehen die Verantwortlichen bei dem Auskunftsdienst nicht davon aus, dass die Serie rückläufiger Insolvenzzahlen anhalten wird: Für das Jahr 2015 werden 24 000 bis 25 000 Unternehmensinsolvenzen und 113 000 bis 116 000 private und sonstige Insolvenzen erwartet. Zudem werden Pleiten hier nur als die „Spitze des Eisbergs“ betrachtet. Rund 100 000 Unternehmen bewegen sich bei Creditreform auf einem „Bonitätsradar“, für sie wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit von etwa 15 Prozent angenommen. Bei den Privaten sehen die Analysten

6,7 Millionen Bürger mit Verschuldungsproblematik.

Besonderes Augenmerk lenkte Creditreform bei der Vorstellung dieser aktuellen Zahlen auf als verbesserungswürdig wahrgenommene Rahmenbedingungen und eine damit einhergehende aktuelle Praxis der Insolvenzverwaltung: Grundsätzlich haben die Verwalter eines insolventen Unternehmens die Möglichkeit, alle Geschäfte ihrer Mandanten anzufechten, für die ein Ratenzahlungsvertrag geschlossen oder das Zahlungsziel anderweitig verlängert wurde. Dann kann für einen Zeitraum von zehn Jahren das bereits geflossene Geld von den Gläubigern zurückgefordert werden. Mit dieser Gesetzgebung wird darauf abgezielt, Betrügereien von wirtschaftlich angeschlagenen Unternehmen zu verhindern. Diese sollten nicht die Möglichkeit haben, kurz vor der Insolvenz noch vorhandenes Geld aus ihrem Betrieb zu ziehen.

Nach Wahrnehmung von Creditreform haben Insolvenzverwalter allerdings solche Anfechtungen in der vergangenen Zeit vermehrt als Mittel genutzt, um Forderungen zügig einzutreiben. Das könnte aber dazu führen, dass nützliches wirtschaftliches Verhalten, beispielsweise das Einräumen von längeren Zahlungszielen oder die Vereinbarung einer Ratenzahlung, durch die Rückforderung größerer Summen quasi bestraft wird. Creditreform fordert, die Bestimmungen enger zu fassen, damit nur noch kriminelle Verhaltensweisen davon erfasst werden und kein gut gemeintes Stundungsverhalten. Zudem plädiert die Auskunftei dafür, die Frist von zehn Jahren zu verkürzen. Im Vertrag der Großen Koalition findet sich zu dem entsprechenden Paragraphen eine Revisionsklausel, das Problem ist offenbar erkannt.

Finanzmärkte

Warum die Bankenunion keine Lösung sein kann

Erfahrungen der vergangenen Jahre führten auf teils schmerzhaft Art und Weise vor Augen, dass das europäische Finanzsystem sich im Hinblick auf eine erfolgreiche Krisenbewältigung als unzureichend robust erwies: Um einen Kollaps abzuwenden, mussten Steuerzahler den Banken zwischen 2008 und 2011 mit knapp 5080 Milliarden Euro unter die Arme greifen.

Um Steuerzahler künftig von der Haftung für kollabierende Banken zu entbinden, trat unlängst die erste Phase der europäischen Bankenunion in Kraft. Diese sieht eine Haftungskaskade vor, gemäß

der zunächst die Eigen-, dann die Fremdkapitalgeber nach ansteigender Seniorität im Rahmen eines Bail-in für die Verbindlichkeiten eines Instituts haften: bis zu einer Obergrenze von acht Prozent. Erst wenn diese überschritten wird, erfolgt ein Bail-out mit Mitteln des Single Resolution Funds, der, gespeist aus Transfers der Banken, bis 2024 auf 55 Milliarden Euro anwachsen wird.

Beflügelt durch das vermeintlich positive Ergebnis des Stresstests, demzufolge lediglich 13 der 125 größten europäischen Banken ihre Eigenkapitalbasis verbreitern müssen, macht sich dieser Tage eine wohlige Selbstzufriedenheit breit: für den etwaigen Fall eines erneuten Aufkeimens der Krise betrachtet der Finanzsektor sich als vortrefflich gewappnet. Dieser Sichtweise wohnt allerdings ein fataler Trugschluss inne: Mit einer Begrenzung auf nur acht Prozent der gesamten Verbindlichkeiten reicht das Haftungspotenzial des Bail-in nicht aus, um den Single Resolution Fund (SRF) unangetastet zu lassen. Zur Veranschaulichung: Allein die Abwicklung der franco-belgischen Dexia erfordert nahezu 80 Milliarden Euro; ein Volumen, welches jenes des SRF deutlich überstiege. Zur Vermeidung etwaiger Ansteckungseffekte auf die Realwirtschaft wäre letztlich also doch der Steuerzahler gefragt.

Weiterentwicklungen wie die TLAC-Regel des Financial Stability Board, welche vorsieht, dass Banken fortan bis zu 18 Prozent ihrer Aktiva durch Eigenkapital unterlegen, sind vor diesem Hintergrund begrüßenswert, übersteigen sie die nach Basel III geforderten sieben Prozent doch deutlich. Ernüchternd jedoch ist die Tatsache, dass diese Regel erst 2019 in Kraft treten – und sich auf gerade einmal 27 international systemrelevante Banken erstrecken wird.

Zudem verschärft die Bankenunion ein fehlerhaftes Anreizsystem. Denn, wie zuvor, werden seitens der Banken erwirtschaftete Gewinne vollständig privatisiert. Daran gibt es nichts auszusetzen. Anfallende Verluste hingegen werden zumindest teilweise sozialisiert; eine Asymmetrie, die auch weiterhin Moral Hazard begünstigen wird.

Trotz Aufhellung der Stimmung ist die Finanzkrise nicht zu Ende. Die Bankenunion in ihrer derzeitigen Form ist ein Schritt in die richtige Richtung; reduziert sie zumindest die implizit gegebene, unbedingte Haftung der Steuerzahler. Doch ungeachtet dessen wird sich die Bankenunion im Falle des Falles als unzureichend erweisen. Ihr Lackmustest steht noch aus. Dieser könnte die nächste Krise sein.

Prof. Dr. Leef H. Dierks, Professur für Finanzierung und Internationale Kapitalmärkte, Fachhochschule Lübeck